



# Bürgerportale

## Rechtsfragen

**Dr. Stefanie Fischer-Dieskau (BSI)**

Weitere Informationen unter [www.buergerportale.de](http://www.buergerportale.de)



# Agenda

- **Notwendigkeit der Technik- und Rechtsgestaltung**
- Beweisbarer Zugang
- Authentisierung und Nachweissicherheit
- Sicherung der Vertrauenswürdigkeit - Akkreditierung
- Rechtsgestaltung – Notwendigkeit eines BP-Gesetzes



# Technik- und Rechtsgestaltung

- Risiken der Technik durch technisch-organisatorische Maßnahmen begegnen – Rechtsverträgliche Technikgestaltung
  - Berücksichtigung rechtlicher Zielvorgaben bei der Gestaltung von Technik
  - Umsetzung rechtlicher Anforderungen in konkrete Gestaltungsvorschläge
- Soweit erforderlich Anpassung des Rechts an veränderte Rahmenbedingungen, die die Technik vorgibt
  - Technikadäquate Rechtsfortbildung – BP-Gesetz



- Notwendigkeit der Technik- und Rechtsgestaltung
- Beweisbarer Zugang
- Authentizität und Nachweissicherheit
- Sicherung der Vertrauenswürdigkeit - Akkreditierung
- Rechtsgestaltung – Notwendigkeit eines BP-Gesetzes



# Zugang elektronischer Erklärungen

- Zielsetzung: Sicherheit über Wirksamkeit einer abgegebenen Erklärung
- Erklärungen werden unter Abwesenden wirksam mit Zugang beim Empfänger
- Zugang von Erklärungen unter Abwesenden
  - Machtbereich des Empfängers
  - Unter normalen Umständen Möglichkeit der Kenntnisnahme
- Übermittlungsrisiko
  - Bis zum Machtbereich des Empfängers: Sender
  - Ausnahme: bewusste Zugangsvereitelung



# Zugang elektronischer Erklärungen Voraussetzungen

- Widmung der Mailbox als Zugangsvorrichtung
  - Bestimmung der Mailbox als Empfangseinrichtung für Erklärungen
  - Zivilrecht: konkludent möglich
  - Öffentliches Recht: im Zweifel ausdrücklich
- Überlegung bei Bürgerportalen: Aufnahme der BP-Mail-Adresse ins Melderegister
- Machtbereich des Empfängers:
  - "Ort": Mailbox beim BPDA
  - Zeitpunkt: Differenzierung zwischen geschäftlicher und privater Kommunikation
- Möglichkeit der Kenntnisnahme: Lesbarkeit (gängige Formate)
- Zugangsstörung (übliche Filter, Überfüllung der Mailbox) verhindert Zugang



# Nachweisbarkeit des Zugangs

- Ordnungsgemäßer Versand kein Nachweis für ordnungsgemäßen Zugang
- **Kooperatives** Verhalten – Lese- und Empfangsbestätigung
  - BPDA evtl. als Empfangsvertreter
  - Einbeziehung des Hashwerts der Erklärung in Bestätigung und qualifizierte Signierung der Bestätigung durch BPDA
- **Konfrontatives** Verhalten (Nachweis derzeit kaum möglich)
  - Einführung von Versand- und Empfangsbestätigungen
    - ◆ Querschnittsdienst für konfrontative Zustellung
      - Nichtförmliche Kommunikation
      - förmlichen Zustellbestätigung in Anlehnung an § 182 ZPO mit Auswirkung auch für die Kommunikation mit der Verwaltung.
    - ◆ Integration des Hashwerts der Erklärung und qualifizierte Signierung durch BPDA
  - Für förmliche Zustellung: Beleihung der BPDA erforderlich



- Notwendigkeit der Technik- und Rechtsgestaltung
- Beweisbarer Zugang
- Authentizität und Nachweissicherheit
- Sicherung der Vertrauenswürdigkeit - Akkreditierung
- Rechtsgestaltung – Notwendigkeit eines BP-Gesetzes





# Authentizität der Nachrichten

- Nachweis der Urheberschaft und Zurechnung einer Nachricht
- Dokumentensicherheit versus Zugangssicherheit (abgeleitete Sicherheit)
  - Elektronische Signatur sichert Erklärung
    - ◆ Beweiserleichterung des § 371a ZPO
  - Sichere Anmeldung sichert Zugang zum Prozess
    - kann Erklärung dem BP-Accountinhaber zugerechnet werden?
      - ◆ Keine Beweisregelung; Übertragung der „Online-Banking-Rechtsprechung“
- Voraussetzungen für Zugangssicherheit und Zurechnung
  - Verwendung eines geeigneten Authentisierungsniveaus
  - Zuverlässige Identifizierung bei Eröffnung eines Accounts (Vertrauensanker)



# Beweiswert der Authentisierungsverfahren

- **Bewertungsmaßstab**
  - Schutz vor missbräuchlicher Nutzung
  - Annahme eines typischen Geschehensablaufs
  
- **Verwendung von Username und Passwort**
  - Kein Anscheinsbeweis oder Anscheinsvollmacht
  - Beweisrisiko liegt beim Empfänger
  
- **Verwendung von PIN und TAN**
  - Strittig – eher Verneinung eines Anscheinsbeweises
  - Ausspähen kann wegen Unsicherheiten des Internets nicht völlig ausgeschlossen werden
  
- **Verwendung von „Besitz“ und „Wissen“**
  - Anscheinsbeweis vermutlich möglich
  - Bei erwiesenem Missbrauch Haftung über Anscheinsvollmacht



# Nachweis der sicheren Authentisierung

- Nachweis der ordnungsgemäßen Erstregistrierung über die Dokumentation des BPDA
- Nachweis des Authentisierungsniveaus
  - Anscheinsbeweis setzt voraus, dass entsprechendes Authentisierungsniveau tatsächlich nachweisbar ist
  - Möglichkeit des Einsatzes qualifizierter Signaturen durch BPDA bei Verwendung eines hohen Authentisierungsniveaus



- Notwendigkeit der Technik- und Rechtsgestaltung
- Beweisbarer Zugang
- Authentizität und Nachweissicherheit
- **Sicherung der Vertrauenswürdigkeit - Akkreditierung**
- Rechtsgestaltung – Notwendigkeit eines BP-Gesetzes



# Akkreditierung als Nachweis der Vertrauenswürdigkeit

- Funktionen der Akkreditierung
  - Gewährleistung von Pflichtdienstleistungen
  - Gewährleistung von Qualitätsanforderungen (Verbraucher- und Datenschutz)
  - Gewährleistung von Sicherheitsanforderungen
  - ➔ Gütezeichen durch geprüfte Vertrauenswürdigkeit
- Angebot des Nachweises der Vertrauenswürdigkeit
  - Diensteanbieter können, müssen sich aber nicht akkreditieren lassen.
  - Angebot von gleichartigen Diensten ohne Akkreditierung möglich.



# Anforderungen an die Akkreditierung

- Maßgeblich: Reduzierung des Verwaltungsaufwands für alle Seiten
- Prüfung durch beliehene Private oder Behörden
  - Bestätigung des Sicherheitskonzepts
  - Bestätigung der Funktionalität und Interoperabilität
  - Bestätigung ausreichenden Verbraucherschutzes
  - Bestätigung ausreichenden Datenschutzes
- Prüfung durch Akkreditierungsstelle – insbesondere
  - Feststellung des Vorliegens der o.g. Bestätigungen
  - Vorliegen der Fachkunde und Zuverlässigkeit
  - Vorliegen der Deckungsvorsorge für Haftungsfälle



- Notwendigkeit der Technik- und Rechtsgestaltung
- Beweisbarer Zugang
- Authentizität und Nachweissicherheit
- Sicherung der Vertrauenswürdigkeit - Akkreditierung
- Rechtsgestaltung – Notwendigkeit eines BP-Gesetzes



# Klare Gesetzgebung erforderlich

## ■ Artikel 1: Bürgerportalgesetz

- Anforderungen an Anbieter
- Haftungsklausel und Deckungsvorsorge
- Notwendigkeit der zuverlässigen Erstregistrierung
- Beleihung mit Hoheitsbefugnissen für förmliche Zustellung
- Regelungen bei Einstellung der Tätigkeit des Providers
- Regelungen bei Sperrung von Accounts
- Aufdeckungsregelungen für BP-Mail-Adressen
- Zuständigkeiten im Bereich der Aufsicht

## ■ Überlegungen zur Änderung der Zivilprozessordnung

- Einführung eines § 182a ZPO und § 3a VwZG (förmliche Zustellung über BP)

## ■ Überlegung der Einführung der BP-Mail-Adresse in das Melderegister





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Dr. Stefanie Fischer-Dieskau**  
**Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik**  
**Ref. 111: Kommunikationssicherheit in Geschäftsprozessen**  
**[stefanie.fischer-dieskau@bsi.bund.de](mailto:stefanie.fischer-dieskau@bsi.bund.de)**